

Plenar-Pressegespräch

Montag, 17. Februar 2025, 10:00 Uhr

**Vorstellung der Initiativen der
CDU-Landtagsfraktion
für die Plenarsitzungen
am 19. und 20. Februar 2025**

mit dem Vorsitzenden
der CDU-Landtagsfraktion,
Gordon Schnieder

und der

bildungspolitischen Sprecherin,
Jenny Groß, sowie der
sozialpolitischen Sprecherin,
Anette Moesta.

Tagesordnung

1) Antrag

„9. Altersbericht der Bundesregierung –
Konsequenzen für Rheinland-Pfalz“

2) Aussprache Große Anfrage

„Personalmanagement im Rahmen Erweiterter
Selbstständigkeit von Schulen“ (PES) und
Vertretungsverträge als Methoden der
Unterrichtsregulierung

3) Änderungsantrag

Änderung des Landesgesetzes über die Erziehung,
Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrich-
tungen und in Kindertagespflege (KiTaG) vom
03.09.2019

4) Gesetzentwurf

Änderung der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in
der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert
durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024,
(GVBl. S. 473, 475) – Aussetzung der Genehmi-
gungspflicht der Liquiditätskredite

5) Änderungsantrag

Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des
Regionalen Zukunftsprogramms und zur Änderung
des Mittelstandsförderungsgesetzes

1) Antrag

„9. Altersbericht der Bundesregierung – Konsequenzen für Rheinland-Pfalz“

Altersarmut ist große Hürde für gesellschaftliche Teilhabe

Rheinland-Pfalz steht vor großen Herausforderungen aufgrund des demografischen Wandels. Die Bevölkerung altert zunehmend, insbesondere in ländlichen Regionen, wo die Überalterung besonders stark ausgeprägt ist. Viele ältere Menschen sind von Altersdiskriminierung betroffen, sei es im Berufsleben, im Gesundheitssystem oder in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Zudem nimmt die Altersarmut zu, insbesondere bei Frauen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien, die nur geringe Rentenansprüche haben.

Hinzu kommt, dass viele ältere Menschen nicht über notwendige digitale Kenntnisse verfügen, um Online-Dienste zu nutzen, wodurch sich der Zugang zu Informationen und Dienstleistungen erschwert. Gleichzeitig fehlen in vielen ländlichen Regionen Haus- und Fachärzte, was die Gesundheitsversorgung für ältere Menschen erschwert. Auch der Mangel an barrierefreiem Wohnraum schränkt die Selbstständigkeit älterer Menschen zusätzlich ein.

Im Jahr 2021 waren **20,2 Prozent der über 65-Jährigen in Rheinland-Pfalz armutsgefährdet**, während der Bundesdurchschnitt bei **17,6 Prozent** lag. Nur in Bremen ist die Armutsgefährdungsquote höher. Besonders hoch ist die Armutsgefährdung bei Frauen mit **23,3 Prozent**, während sie bei Männern **16,6 Prozent** beträgt. Diese Ungleichheit ist auf geringere Erwerbseinkommen, längere Erwerbsunterbrechungen und niedrigere Rentenansprüche zurückzuführen.

Landesregierung vernachlässigt ältere Generation

Der 9. Altersbericht der Bundesregierung zeigt, dass Altersdiskriminierung, soziale Isolation und strukturelle Barrieren eine gleichberechtigte Teilhabe älterer Menschen verhindern. Zudem fehlt eine umfassende Strategie der Landesregierung zur Bewältigung dieser Herausforderungen.

Während andere Bundesländer bereits gezielte Maßnahmen zur Förderung der Senioren-
teilhabe und Prävention umsetzen, bleibt Rheinland-Pfalz hinter diesen Entwicklungen zu-
rück. In den letzten Jahren wurden wichtige Initiativen zur Stärkung der Seniorenteilhabe
von den Regierungsfractionen abgelehnt. Zudem verschärft der Fachkräftemangel im
Pflege- und Gesundheitsbereich die Probleme.

Seniorinnen und Senioren sind Aktivposten unserer Gesellschaft

Die CDU-Landtagsfraktion fordert die Landesregierung auf:

- Mehr Begegnung und Teilhabe ermöglichen: Kommunen sollen gezielt Orte und Programme schaffen, die soziale Isolation im Alter verringern und so zur Armutsprävention beitragen. Ziel ist es, gleichwertige Lebensbedingungen für ältere Menschen im gesamten Land sicherzustellen. Hierfür muss das Land die Kommunen angemessen finanziell und infrastrukturell ausstatten.
- Gesundheits- und Ernährungsprävention ausbauen: Präventive Angebote für ältere Menschen sollen in den Kommunen gestärkt werden, um ihre Gesundheit zu fördern und ihre Selbstständigkeit zu erhalten. Auch hier muss das Land die Rahmenbedingungen für die Kommunen verbessern.
- Altersdiskriminierung aktiv bekämpfen: In allen gesellschaftlichen Bereichen soll Altersdiskriminierung konsequent thematisiert und durch gezielte Maßnahmen und Kampagnen abgebaut werden.
- Seniorenteilhabe und -mitbestimmung stärken: Die Beteiligung älterer Menschen an kommunalen Entscheidungsprozessen soll durch klare Regelungen in den kommunalen Vorschriften gefördert werden.
- Erwerbsarbeit im Alter erleichtern: Ältere Menschen sollen länger arbeiten können, wenn sie es wünschen. Die Landesverwaltung sollte dabei als Vorbild vorangehen und ihren Beamten sowie Bediensteten eine Verlängerung der Erwerbsarbeit ermöglichen.
- Ehrenamtliches Engagement fördern: Ältere Menschen sollen stärker in ehrenamtliche Tätigkeiten eingebunden werden, um ihre Kompetenzen für die Gesellschaft nutzbar zu machen und die soziale Teilhabe zu stärken.

- Zukunft der Pflege gemeinsam gestalten: Die Weiterentwicklung der Pflege soll unter Einbeziehung von Senioren, Kommunen, Land, Nachbarschaften und Leistungserbringern erfolgen, um eine nachhaltige und bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen.
- Ein Konzept zur Umsetzung der 31 Empfehlungen der Sachverständigenkommission zum 9. Altersbericht zu entwickeln und mitzuteilen.

Die CDU-Fraktion setzt sich damit für eine Gesellschaft ein, in der ältere Menschen gleichberechtigt am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilhaben können.

2) Aussprache Große Anfrage

„Personalmanagement im Rahmen Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen“ (PES) und Vertretungsverträge als Methoden der Unterrichtsregulierung

Unterrichtsausfall nicht länger schönrechnen, sondern beenden

Rheinland-Pfalz hat einen besonders hohen Unterrichtsausfall – Schulen berichten von bis zu 20% Ausfall. In unserer großen Anfrage haben wir nach der Qualifikation der eingesetzten Vertretungskräfte gefragt, die das Land beschäftigt, um dem Ausfall entgegenzuwirken.

Die Antwort zeigt, dass der Anteil an Vertretungskräften ohne Studium und Ausbildung z. B. an Grundschulen in den letzten Jahren um 80% zugenommen hat. Laut Lehrerverbänden werden junge Menschen ohne Ausbildung an den Grundschulen als Klassenlehrer vor die Klassen gestellt und verbrannt. Schulen schreiben Belastungsanzeigen – und hören über mehrere Wochen nichts von der Schulaufsicht oder der ADD.

Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie sind weiterhin spürbar und erschweren die Bildungsqualität. Die Anzahl traumatisierter Schüler mit Flüchtlingshintergrund nimmt zu, was eine besondere pädagogische Herausforderung darstellt. Der inklusive Unterricht führt zu einer erhöhten Belastung, da zu wenige Lehrerwochenstunden für Förderlehrer zur Verfügung stehen oder es überhaupt erst keine Förderlehrer an der Schule gibt.

Abwärtsspirale - Schönfärberei von ‚Regulierungsmethoden‘

Vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen, vor denen unsere Schulen stehen, werden wir unseren Kindern nicht gerecht:

- Die Klassen werden zunehmend heterogener: Kinder mit unterschiedlichen Herkunftssprachen und mangelnden Deutschkenntnissen, Kinder, deren Förderbedarf nicht festgestellt werden darf.
- Nachwirkungen der Pandemie führen zu Lernrückständen und psychischen Belastungen.
- Der massive Unterrichtsausfall durch Lehrermangel und hohe Krankenstände verschärft die Situation.
- Der inklusive Unterricht ist nicht ausreichend personell ausgestattet, um allen Kindern gerecht zu werden.

Unschöne rheinland-pfälzische Bildungswelt

Lehrer brauchen Zeit, um den Kindern gerecht zu werden. Sie brauchen einen Dienstherrn, der ihre Belastung ernst nimmt, und sie brauchen Entlastung. Indem wir flächendeckend Verwaltungskräfte einsetzen, können wir die administrative Last reduzieren. Indem wir weniger Vorgaben aus Mainz machen, Lehrpläne kritisch überprüfen und verschlanken und den Schulen eine größere Autonomie einräumen, schaffen wir Luft für individuelles Fordern und Fördern. Wir müssen die Chancen von Künstlicher Intelligenz nutzen und die besondere Rolle von Förderschulen anerkennen. Zusätzliche psychologische und sozialpädagogische Unterstützung ist notwendig. Für einen guten und fairen inklusiven Unterricht müssen die Schulen mit mehr Personal- und damit mit Zeitressourcen ausgestattet werden.

3) Änderungsantrag

Änderung des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) vom 03.09.2019

Unser Ziel bleibt es, in Rheinland-Pfalz eine zukunftsfähige Kita-Landschaft zu schaffen

Der Gesetzesänderungsantrag der CDU-Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag setzt einen starken Impuls für die frühkindliche Bildung und stößt mit den vorgeschlagenen Verbesserungen bei Personal, Struktur und Förderung auf eine breite öffentliche Debatte.

Für die CDU-Fraktion sind die erfolgte Anhörung im Bildungsausschuss des Landtages Mitte Januar und die eingereichten Statements eine Bestätigung für den Reform-Ansatz. Unser Ziel ist und bleibt es, in Rheinland-Pfalz eine **zukunftsfähige Kita-Landschaft** zu schaffen, die allen Kindern gerecht wird und die die **Arbeit der Fachkräfte wertschätzt. Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Flexibilität** sind dabei das, was Rheinland-Pfalz jetzt braucht.

In der Anhörung im Bildungsausschuss sind die Vorschläge zur **Verbesserung des Personalschlüssels**, der **Einführung zusätzlicher Sprachförderkräfte** und der **Entlastung der Kita-Leitungen** auf breite Zustimmung gestoßen. Die Expertinnen und Experten haben jedoch hinsichtlich einer der im Gesetzesänderungsantrag formulierten Vorschläge Bedenken geäußert und auf diesbezügliche Herausforderungen hingewiesen.

Wir setzen auf eine ganzheitliche frühkindliche Förderung, die die individuellen Interessen und Entwicklungsstufen der Kinder berücksichtigt.

Diese wichtigen Hinweise nehmen wir sehr ernst und trägt ihnen mit diesem Änderungsantrag zum Gesetzesänderungsantrag Rechnung. Die Anhörung im Ausschuss für Bildung am 16.01.2025 und die Expertenmeinungen haben aufgezeigt, dass die Doppelstrukturen durch Elternausschuss und Kita-Beirat entweder kritisiert und als Belastung angesehen werden oder die Zusammenarbeit so gut funktioniert, dass ein Beirat bislang noch nicht eingerichtet wurde.

Im Ausschuss wurde jedoch auch deutlich, dass die Erzieher- und ganz besonders die Kind-Perspektive für die Arbeit einer Tageseinrichtung immens wichtig sind. Diese sind vor allem im Kita-Beirat anzuhören und finden dort Gewicht, weshalb eine Änderung der Gesetzesbestimmungen logisch erscheint und die Ergänzung „[...] oder der Kita-Leitung [...]“ aufgrund der Anhörung erfolgt ist.

4) Gesetzentwurf

Änderung der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024, (GVBl. S. 473, 475) – Aussetzung der Genehmigungspflicht der Liquiditätskredite

Finanzielle Belastung der Kommunen

Die Kommunen sehen sich derzeit mit einer erheblichen finanziellen Belastung konfrontiert, die ihre Handlungsfähigkeit stark einschränkt. Die Ursachen liegen vor allem im kommunalen Finanzausgleich, der nicht den tatsächlichen finanziellen Bedürfnissen der Gemeinden entspricht.

Steigende Ausgaben

Ein wesentlicher Belastungsfaktor sind die stark gestiegenen Ausgaben in der Sozial- und Jugendhilfe. Dazu kommen steigende Kosten im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und zunehmende Personalkosten, die die kommunalen Haushalte zusätzlich belasten.

Die derzeitige Gesetzeslage hindert die Kommunen daran, schnell und flexibel auf kurzfristige Liquiditätsbedarfe zu reagieren, da sie weiterhin an langwierige Genehmigungsverfahren gebunden sind. Diese bürokratischen Hürden erschweren eine zügige und eigenverantwortliche Haushaltsführung, was die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen weiter einschränkt. In Anbetracht der angespannten Finanzsituation müssen den Kommunen mehr Freiheiten in der Verwaltung ihrer Finanzen gewährt werden.

Mehr Entscheidungsfreiheit für Kommunen

- **Erleichterung der Kreditaufnahme**

Der Gesetzentwurf sieht vor, den Gemeinden bis Ende 2027 mehr Entscheidungsfreiheit bei der Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung zu gewähren. Dies ermöglicht es den Kommunen, flexibel und eigenverantwortlich auf kurzfristige finanzielle Engpässe zu reagieren, ohne durch bürokratische Genehmigungsverfahren verzögert zu werden.

- **Aussetzung bürokratischer Hürden**

Durch die Aufhebung der Genehmigungspflicht für Kredite zur Liquiditätssicherung können die Kommunen schneller und effizienter auf finanzielle Herausforderungen reagieren. Diese Anpassung ist notwendig, um den Kommunen zu ermöglichen, ihre Finanzlage kurzfristig zu stabilisieren und die öffentliche Daseinsvorsorge zu gewährleisten.

Trotz der Lockerung der Vorschriften bleibt die Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden gewährleistet, da die allgemeinen Regelungen zur Haushaltsführung weiterhin bestehen.

5) Änderungsantrag

Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Regionalen

Zukunftsprogramms und zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes

Kommunen vor Bürokratiehürde

Der Gesetzentwurf der Ampelfraktionen regelt unter anderem die Ausführung des Regionalen Zukunftsprogramms „Regional. Zukunft. Nachhaltig.“ Trotz des bereits bestehenden Verteilungsschlüssels sieht der Entwurf ein komplexes und zeitaufwändiges Antragsverfahren für die Mittelbeantragung und -bewilligung vor.

- **Unnötige bürokratische Hürden**

Die geplante Regelung zur Ausführung des Regionalen Zukunftsprogramms stellt eine erhebliche Belastung für die Kommunen dar und behindert eine schnelle sowie effiziente Bereitstellung der Fördermittel.

- **Komplexität des Antragsverfahrens**

Das vorgesehene Antragsverfahren und die Anforderungen an die Dokumentation sind zu komplex und zeitaufwendig.

Kommunen „das Leben vereinfachen“

- **Mittelvergabe an Kommunen ohne Antragsverfahren**

Die Mittel sollen ohne gesondertes Antragsverfahren entsprechend dem Verteilungsschlüssel an die Kommunen ausgezahlt werden. Durch die Anpassung der Verfahren wird der Verwaltungsaufwand reduziert, da keine zusätzlichen Prüfungen oder Antragsverfahren mehr erforderlich sind.

- **Stärkung der Eigenverantwortung der Kommunen**

Die Kommunen stellen in Eigenverantwortung eine zweckentsprechende Verwendung sicher.